

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 115 (2018)
Heft: 2

Artikel: SKOS-Richtlinien : die Entwicklung geht weiter
Autor: Hänzi, Claudia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SKOS-Richtlinien: Die Entwicklung geht weiter

SOZIALHILFE Nach dem Inkrafttreten der zweiten Etappe der Richtlinienrevision im Jahr 2017 wurden jetzt die Arbeiten für die dritte Etappe in Angriff genommen. Im Zentrum stehen dabei keine inhaltlichen, sondern formale Anpassungen. Die SKOS-Richtlinien in neuem Gewand sollen per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Im Jahre 2015 wurde eine Revision der SKOS-Richtlinien eingeleitet, die zu zentralen materiellen Änderungen geführt hat. Auf den 1. Januar 2017 sind die letzten Änderungen dieser Revision in Kraft getreten. Der Prozess wurde mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eng abgestimmt, und diese hat die Richtlinien letztlich auch genehmigt. Durch diese Vorgehensweise konnte ein schweizweiter Konsens erzeugt und von allen Kantonen ein Bekenntnis zu den Richtlinien abgeholt werden.

Die in zwei Etappen vorgenommene Richtlinienrevision hat guten Anklang und breite Anwendung gefunden. Damit ist heute hinsichtlich der materiellen Grundsicherung trotz Föderalismus ein schweizweit konsolidiertes Leistungsniveau in der Sozialhilfe gewährt. Dies dient nicht nur der Transparenz und der Rechtssicherheit, sondern verhindert auch, dass Armutsbetroffene durch eine rigide Praxis verdrängt werden. Erklären Kantone die SKOS-Richtlinien für verbindlich, zeigen sie sich auch bereit, die Lasten der sozialen Sicherheit solidarisch zu tragen.

Umso wichtiger ist es, dass die Weiterentwicklung der Richtlinien nie abreisst.



Bild: SKOS

Die SKOS nimmt sich dies zu Herzen und hat deswegen bereits weitere Revisionsarbeiten eingeleitet. Allerdings stehen für einmal nicht materielle Anpassungen im Zentrum. Es geht vielmehr darum, die Richtlinien als Instrument zu verbessern und deren Anwendung zu erleichtern. Sie sollen entsprechend schlanker und klarer im Ausdruck werden. Folgende Ziele sind gesetzt:

- Klarheit: Richtlinien sollen mehr den Charakter eines Regelwerkes erhalten.
- Darstellung der Sozialhilfe als Teil der sozialen Sicherheit: Hinsichtlich Gesamtstruktur und Systematik sollen die Richtlinien näher an die Sozialversicherungsgesetzgebung rücken.
- Übersichtlichkeit, Knappheit: Hilfsmittel, Vollzugsempfehlungen, Texte zu Ethik undhaltungsfragen, Informationen zur Entstehungsgeschichte und vertiefte Ausführungen zu einzelnen Richtlinien sollen vom Regelwerk abgetrennt und anderweitig zugänglich sein.

Diese Zielsetzungen können selbstverständlich nur erreicht werden, wenn Fachpersonen und Praxis in die Entwicklung eingebunden werden und diese kritisch begleiten. Entsprechend werden die durch die Richtlinienkommission erarbeiteten Texte in einem mehrstufigen Prozess Experten und Praktikern vorgelegt. Eine erste Konsultation erfolgt bereits diesen Sommer. Geplant ist zudem eine breite Vernehmlassung. Der so erarbeitete Entwurf muss dann die übliche Genehmigungskaskade durchlaufen und wird zum Schluss von der SODK verabschiedet. Damit sind eine hohe Qualität, gute Praktikabilität und breiter Konsens auch für dieses Vorhaben gewährleistet.

Gelingt der Prozess, wird auf das Jahr 2021 ein modern formuliertes Regelwerk vorliegen, das der Praxis in interaktiver Form zur Verfügung steht. ■

Claudia Hänzi

Präsidentin Kommission Richtlinien und Praxis

Es geht darum, die Richtlinien als Instrument zu verbessern und ihre Anwendung zu erleichtern.